

17/S-BR/2022

STELLUNGNAHME**gemäß Art. 23e B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 5. Oktober 2022****COM(2021) 812 final**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013 (88486/EU XXVII.GP)

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird ersucht, sich bei den laufenden Verhandlungen im RAT zur Revision der TEN-V insbesondere dafür einzusetzen, dass

- es zu keinen Ausnahmen und Aufweichungen bezüglich der Fertigstellung der Infrastruktur sowie der korrespondierenden technischen und operativen Standards, laut Artikel 15, 16 und 18 des Kommissionsvorschlages kommt.
- es keine Ausnahmen bezüglich der Umsetzungsfristen für den vollflächigen Ausbau von ERTMS und beim zeitversetzt korrespondierenden „phasing out“ der „Class B Systems“ laut Artikel 17 des Kommissionsvorschlages gibt.
- sich in diesem Zusammenhang für eine europaweite Förderung für die dafür notwendige Neuausrüstung oder Nachrüstung bestehender Triebfahrzeuge einzusetzen.
- die Kommission von den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament ermächtigt wird, die unverbindlichen Arbeitsprogramme der Koordinatoren auf eine rechtliche Basis zu stellen.